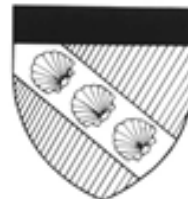


Antragsteller / Adresse

--



An die
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Email: gemeinde@lichtenau.gv.at

ANTRAG auf FÖRDERUNG von EINSATZBEKLEIDUNG

(gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
in der Sitzung vom 08. Mai 2018)

Mitglied

Vorname			
Nachname			
Standesbuchnummer		Geburtsdatum	

Eintritt

Feuerwehreintritt am	
Aktiv ab (nach 01.01.2018)	

Abschluss Truppmann (ASMTRM)

Kursnummer	
Datum (nach 01.01.2018)	

Auskünfte zum Antrag bei:	
Telefonnummer	
E-Mail	

Der Feuerwehrkommandant:

Ort, Datum

Dienstsiegel

Unterschrift

Kontoangabe für die Förderungsüberweisung

Kontoinhaber	
Geldinstitut	
IBAN	AT
BIC	

Beilagen

_____ **Rechnungen**

_____ **Zahlungsnachweise**

_____ **Kursbestätigung**

Förderung (wird von der Marktgemeinde Lichtenau ausgefüllt)

Förderung (max. € 250,00)	
---------------------------	--

Richtlinien:

1. Der Gemeindebeitrag kann für jene Feuerwehrmitglieder beantragt werden, die einer Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau ab dem 01.01.2018 beigetreten sind und das Modul „Abschluss Truppmann“ erfolgreich abgeschlossen haben.
2. Die Inanspruchnahme des Gemeindebeitrages ist für eine Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau pro Mitglied nur einmal möglich.
3. Die Beantragung erfolgt schriftlich mittels Antragsformular unter Vorlage einer Bestätigung für das Modul „Abschluss Truppmann“ sowie der Rechnungs- und Zahlungsbelege für den Ankauf der Einsatzbekleidung des beigetretenen Feuerwehrmitgliedes durch die zuständige Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau.
4. Sollten die Kosten für die Einsatzbekleidung den Betrag von € 250,00 unterschreiten, so reduziert sich der Gemeindebeitrag auf die tatsächlichen Kosten.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.lichtenau.at/datenschutz. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.